

Drucksache-Nr.: C-XIX/061/2024

**1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das
Dorfgemeinschaftshaus und die Sportanlagen in der Gemeinde Cramme.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Cramme	18.07.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	42410.346100 u. 57310.332100646100 / 632100
Mittel stehen zur Verfügung:		
Gesamtausgaben:		
Jährliche Mehrerträge:	rd. 700 € / 100 €	
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die aktuelle Benutzungs- und Entgeltordnung ist seit 01.01.2020 in Kraft. In § 4 – Benutzungsentgelt wird durch die Anlage 1 der jeweilige Gebührentarif festgesetzt. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Anlage 1 (Gebührentatbestand und Gebührensatz) wird eine Anpassung an die Kostenentwicklung / Inflationsentwicklung vorgenommen.

Eine Gebührenanpassung erfolgt für folgende Gebührentatbestände:

Sportheim Cramme

Die Räume müssen aufgeräumt und gewischt zurückgegeben werden. Die Endreinigung erfolgt durch den Nutzer.

Raum	Kurzzeit Crammer	Kurzzeit Auswärtige	Cramme	Auswärtige	Gewerblich Cramme pro Stunde	Gewerblich Auswärtige pro Stunde
Clubraum mit Küche			125,00 €	225,00 €	200,00 €	275,00 €
			alt 100 €	alt 150 €	alt 150 €	alt 200 €

Die folgenden Tatbestände werden gestrichen. Eine private Vermietung hierzu soll nicht mehr erfolgen.

Halle						
Clubraum, Halle und Küche						

Dorfgemeinschaftsraum Cramme Damm, 11

Die Räume müssen aufgeräumt und gewischt zurückgegeben werden. Die Endreinigung erfolgt durch den Nutzer.

Raum	Kurzzeit Crammer	Kurzzeit Auswärtige	Cramme	Auswärtige	Gewerblich Cramme pro Stunde	Gewerblich Auswärtige pro Stunde
Kleiner Raum	-----	-----	40,00 € alt 30 €	40,00 € alt 30 €	-----	-----
Großer Raum mit Küche	-----	-----	80,00 € alt 60 €	80,00 € alt 60 €	-----	-----

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die vorliegenden 1. Änderung zur der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus und die Sportanlagen in der Gemeinde Cramme (Anlage 1 zum § 4 Benutzungsentgelt) wird beschlossen.**

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen:

Änderung_Anlage_1_zur_Benutzungs-_und_Entgeltordnug_1